



Lymbacher (Fredy Schuler, von links), Sargtoni (Christof Trutmann) und das Vogel-Lisi (Medes Reichmuth) in einer Szene von «De Franzos im Ybrig». Bild: PD

Musikfinanzierung zwischen den Weltkriegen

Die siebte Ausgabe des Othmar Schoeck Festivals legt einen besonderen Themenfokus.

Das Othmar Schoeck Festival findet vom 19. bis 21. September in Brunnen statt. Unter dem Titel «Investment Culture» widmet sich die siebte Ausgabe der Frage, wie Komponisten zwischen den Weltkriegen ihre Werke finanzieren konnten. Im Zentrum steht der Winterthurer Industrielle Werner Reinhart, der zahlreiche Komponisten, darunter auch Schoeck, finanziell unterstützte.

Beim Eröffnungskonzert am 19. September erklingen Werke von Strawinsky, Berg und Krenek und Schoecks «Wandersprüche», ergänzt durch eine Uraufführung des US-Komponisten Jeremy Gill, der 2023 im Rahmen einer Künstlerresidenz mehrere Monate in der Villa Schoeck arbeitete. Höhepunkt ist das Abschlusskonzert am 21. September im Seehotel Waldstätterhof mit Christian Gerharter und dem Kammerorchester Basel

unter Heinz Holliger, die Schoecks «Elegie» op. 36 interpretieren werden. Das Hotel gehörte einst Schoecks Grosseltern.

Weitere Programmpunkte umfassen ein Masterclass-Liedduo in Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern - Musik, einen Vortrag über Werner Reinhart sowie über ein neues Vermittlungsprojekt für Schulkinder.

Neue Finanzierungsstrategien

Das Festival entwickelt angesichts der herausfordernden Finanzierungslage neue Strategien zur Planungssicherheit. Die Tantiemen aus Aufführungen von Schoecks Werken in den Jahren 2025 bis 2027 werden von den beiden Erben-Gemeinschaften von Schoecks Tochter Gisela (1932–2018) in Deutschland und der Schweiz dem Festival zur Verfügung gestellt, wofür der Verein sehr

dankbar ist. Zusätzlich wurde ein Programm konzipiert zum Aufbau eines Gönnerkreises. Diese Massnahmen sind notwendig geworden, da das Festival wesentlich auf die Unterstützung durch private Stiftungen angewiesen ist. Deren finanzielle Möglichkeiten hängen auch von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und den Aktienmärkten ab.

Das Othmar Schoeck Festival leistet einen wichtigen Beitrag zur Pflege eines kulturellen Erbes von lokaler, nationaler und internationaler Bedeutung. Die ursprünglich auf zehn Jahre angelegte thematische Konzeption ermöglicht eine nachhaltige und vertiefte Auseinandersetzung mit dem Werk des 1886 in Brunnen geborenen Komponisten. Das Festival richtet sich auch an junge Generationen und schlägt eine Brücke zwischen internationaler Musik und lokalen Wurzeln. (pd/rg)

3025 sahen «De Franzos im Ybrig»

Die Bühne 66 blickt auf eine äusserst erfolgreiche Saison mit 90 Prozent Auslastung zurück.

Am Samstag feierte «De Franzos im Ybrig» in Ibach Dernière. 17 Mal wurde die Komödie von Thomas Hürlimann unter der Regie von Georg Suter aufgeführt, und das Publikum kam in Scharen. Eine Aufführung war komplett ausgebucht, die anderen im Durchschnitt 90 Prozent ausgelastet. Insgesamt kamen 3025 Theaterinteressierte in den Verenasaal in Ibach. Für die Bühne 66 war es eine sehr erfolgreiche Spielzeit.

Das Hürlimann-Stück, das der Autor vor 30 Jahren der Einsiedler Chär-

nehus-Truppe für ein Freilichtspiel im Rossstall-Hof des Klosters auf den Leib geschrieben hatte, erlebte in Ibach ein gutes Echo. Es kam in seiner Vielseitigkeit gut an.

Da nach dem Theater vor dem Theater ist, blickt die Bühne 66 – 1966 gegründet – bereits auf ihr 60-Jahr-Jubiläum im nächsten Jahr. Zum 60. Geburtstag wird «Der Besuch der alten Dame» von Friedrich Dürrenmatt gespielt. Regie führt in diesem Klassiker Stefan Camenzind. (pd)

Einige Veranstaltungen finden in der historischen Villa Schoeck statt, wo der Komponist 1886 geboren wurde und einen Teil seiner wichtigsten Werke schuf. Bild: PD



Ratgeber

Räumung Heimzimmer: So erben Sie nicht unfreiwillig

Geld Mein Grossvater, 93, wohnt im Altersheim. Nach dem Tod muss das Zimmer innert sieben Tagen von den Angehörigen geräumt werden. Nehme ich durch das Räumen automatisch das Erbe an? Ich möchte dies nicht, da ich vermute, dass der Grossvater grosse Schulden hat. Wie müsste ich vorgehen?

Es stellt sich in Ihrem Fall einleitend die Frage, ob Sie überhaupt als Erbe zu berücksichtigen sind. Nur als (potenzieller) Erbe können Sie überhaupt in die Lage geraten, die Erbschaft explizit oder durch Ihr Verhalten anzunehmen oder auszuschlagen. Zu prüfen ist also, ob Ihre Mutter oder Ihr Vater als direkter Nachkomme des Grossvaters Erbenstellung infolge des Gesetzes hat oder ob der Grossvater Sie als Erben eingesetzt hat.

Wenn Sie als berufener oder nächster gesetzlicher Erbe innert Frist von drei Monaten die Erbschaft nicht ausschlagen, treten Sie die Erbschaft mit allen Rechten und Pflichten an. Sie übernehmen dann nebst dem Vermögen auch die Schulden des Erblassers. Um diesbezüglich Chancen und Risiken besser einschätzen zu können, ist es oft ratsam, innert Monats-

frist seit dem Tod ein öffentliches Inventar zu verlangen und sich erst nach dessen Erstellung über die Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft zu äussern.

Das Recht auf Ausschlagung verwirkt, wenn sich der Erbe Erbschaftssachen aneignet oder diese verheimlicht.

Kurzantwort

Das Recht auf Ausschlagung der Erbschaft verwirkt, wenn sich der Erbe Sachen aneignet oder diese verheimlicht. Schlichte Verwaltungshandlungen, welche der Sicherung der Erbschaft dienen, bedeuten noch keine Einmischung in die Erbschaft. Das Befolgen einer Räumungspflicht im Altersheim stellt also keine Annahmehandlung dar. (heb)

Voraussetzung dafür ist wie erwähnt, dass der Erbe Kenntnis über die Erbberufung hatte, als er sich Besitz über eine Erbschaftssache verschafft hat.

Schlichte Verwaltungshandlungen, welche der Sicherung der Erbschaft dienen und/oder für die Fortführung der Geschäfte des Erblassers erforderlich sind, bedeuten noch keine Einmischung in die Erbschaft. Das blosses Befolgen einer Räumungspflicht im Altersheim stellt also keine Annahmehandlung dar, mit anderen Worten bleiben Sie auch mit der Räumung frei im Entscheid über die Ausschlagung.

Wertgegenstände genau dokumentieren

Allerdings macht es einen Unterschied, wenn Sie bei der Räumung des Zimmers Wertgegenstände an sich nehmen oder als Ihr Eigentum behan-

deln. Wenn also Bargeld, Schmuck oder wertvolle Bilder von der Räumung ausgenommen werden sollen, dann dokumentieren Sie diese Positionen genau. Lassen Sie die Wertgegenstände anschliessend dem zuständigen Teilungs- oder Erbschaftsamt beziehungsweise Willensvollstrecker zukommen, verbunden mit dem Hinweis, dass Sie sich noch nicht über die Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft entschieden haben.

Sinnvollerweise ist vorgängig das Altersheim ebenfalls zu informieren. Durch die Begleitung einer unbeteiligten Drittperson bei der Räumung, Auflistung und Sicherung können Sie sich zusätzlich absichern gegen spätere Zweifel am konkreten Vorgang. Darüber hinaus empfehle ich Ihnen, bis zum Entscheid über die Annahme oder Ausschla-

gung keine Rechnungen des Grossvaters zu begleichen. Sichern Sie stattdessen auch wesentliche Dokumente und übergeben Sie diese so rasch wie möglich der für den Nachlass zuständigen Person.



Reto Marbacher
Rechtsanwalt, Notar, Fachanwalt SAV Erbrecht; Beeler&Marbacher AG; www.beelermarbacher.ch

Suchen Sie Rat?

Schreiben Sie an: Ratgeber LZ, Mailhofstrasse 76, 6002 Luzern.
E-Mail: ratgeber@luzernerzeitung.ch
Bitte geben Sie Ihre Abopass-Nr. an.
Lesen Sie alle unsere Beiträge auf www.luzernerzeitung.ch/ratgeber

Bote



Folge dem «Boten»
auf Instagram
@botederurschweiz